

Datum: 01.03.2023
Telefon: +49 (89) 233-92735

u@muenchen.de



AWage 4

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08237 Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 16.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar. Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung der Geflüchteten insbesondere aus der Ukraine verpflichtet, da die Regierung von Oberbayern ihren gesetzlichen Auftrag zur Unterbringung der Geflüchteten zu großen Teilen an die Kommunen übertragen hat.

Eine Anmeldung im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens in 2022 für den Haushalt 2023 hat nicht stattgefunden.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kaum finanzieller Spielraum vorhanden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es zum größten Teil um die Zuschaltung von Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise und ihrer Auswirkungen. Hierfür wird die LHM keine Erstattungen erhalten. Insofern hat diese direkte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die geforderten Stellenausweitungen in Bezug auf den Umfang kritisch zu hinterfragen, ebenso die Beantragung der unbefristeten Zuschaltung. Zu beiden Punkten verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Die einmalige investive Anschaffung in 2023 zweier Fahrzeuge (PKW Kombi und Kleintransporter) führt grundsätzlich zu einer Haushaltsausweitung in Höhe von 52 Tsd. Euro sowie 8 Tsd. Euro in 2027. Die beiden KFZ's dienen zur Erledigung der zur Objektbetreuung dringend erforderlicher Wege zwischen den zahlreichen Standorten und werden dringend benötigt.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2023 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist. Daher gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Datum: 01.03.2023
Telefon: +49 (89) 233-92735



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

.....@muenchen.de

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 01.03.2023